

Nutzungsvereinbarung für das Gemeindemobil „Citroen Jumpy“

1. Die Gemeinde Bessenbach überlässt dem/der

(Bezeichnung des Vereins/der Gruppe)

Verantwortliche Ansprechperson:

(Vorname und Name)

(Anschrift)

(Tel.-Nr., E-Mail-Adresse)

Fahrer des Fahrzeuges:

(Vorname und Name)

- nachstehend Nutzer genannt - das Fahrzeug/Gemeindemobil:

**Citroen Jumpy (Kleinbus zur Personenbeförderung bis 8 Sitzplätze + Fahrer)
mit dem amtlichen Kennzeichen AB-GB 1160**

2. Die Fahrt findet statt am/vom-bis: _____

mit dem Zielort/Grund der Fahrt: _____

3. Der Fahrer ist Führerscheininhaber, FS-Klasse: B (Fahrerlaubnis + Personalausweis sind vorzulegen)

4. Die Nutzungsgebühr beträgt je Kilometer pauschal 0,25 €. Das Fahrzeug wird dem Nutzer vollgetankt überlassen und ist der Gemeinde wieder vollgetankt (Diesel!) mit dem Übergabeprotokoll zu übergeben.

5. Die Nutzungsgebühr wird dem Nutzer nach Rückgabe des Fahrzeugs in Rechnung gestellt.

6. Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert mit 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch max. 15 Mio. € je geschädigter Person. Weiter besteht eine Vollkaskoversicherung mit 500,00 € Selbstbeteiligung einschließlich Teilkaskoversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung.

7. Im Fahrzeug sind vorhanden: Erste-Hilfe-Ausrüstung - Warndreieck, Ersatzrad - Wagenheber mit Metallstange, Schraubenzieher - Schraubenschlüssel, Kopie des Kfz-Scheines.

8. Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer diese Nutzungsvereinbarung und die **Benutzungsrichtlinien** für das Gemeindemobil **auf der Rückseite** an.

9. Sonstige Vereinbarungen/Anmerkungen:

Bessenbach, den _____

(Unterschrift)

Benutzungsrichtlinien für das Gemeindemobil der Gemeinde Bessenbach

1. Das Bessenbacher Gemeindemobil (nachstehend Kfz genannt) wird den örtlichen Vereinen, Institutionen und Einrichtungen usw. (nachstehend Nutzer genannt) ausschließlich zum Personentransport in Erfüllung ihrer Aufgaben überlassen, sofern es nicht für Zwecke der Gemeinde Bessenbach (nachstehend Gemeinde genannt) selbst benötigt wird.
2. Die Überlassung kommt nur zustande, wenn hierüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.
3. Der Nutzer verpflichtet sich zur sorgsamem, pfleglichen und bestimmungsgemäßen Benutzung entsprechend der Gebrauchsanleitung des Fahrzeugherstellers. Bei längeren Fahrten sind die notwendigen Kontrollarbeiten (z.B. Prüfung und ggf. Regulierung Ölstand und Reifendruck) durchzuführen. Der Nutzer hat das zur Verfügung gestellte Fahrtenbuch zu führen. Bei der Übergabe und Rückgabe des Kfz wird ein Protokoll gefertigt. Nach der Nutzung ist das Kfz in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
4. Der Nutzer fährt das Kfz selbst oder stellt den Fahrer auf. Er ist verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer mindestens 21 Jahre alt ist, eine für das Kfz gültige Fahrerlaubnis besitzt und mindestens drei Jahre Fahrpraxis hat. Für den Fahrer besteht absolutes Alkoholverbot. Die Gemeinde kann vor der Fahrzeugübergabe Einsicht in Personalausweis und Führerschein des Übernehmenden bzw. des Fahrers verlangen und Kopien hiervon anfertigen.
5. Die Weitergabe des Kfz an einen Dritten oder die Verwendung desselben zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt, z.B. als Mietwagen oder Taxi, ist nicht zulässig.
6. Im Kfz ist das Rauchen verboten.
7. Das Kfz wird vollgetankt übernommen und ist auch wieder vollgetankt (Diesel) auf dem ausgewiesenen Parkplatz abzustellen.
8. **Das Kfz ist vor der Rückgabe vom Nutzer zu reinigen (Innenraum besenrein!).** Bei Verstößen behält sich die Gemeinde vor, die erforderlichen Reinigungsarbeiten selbst auszuführen und die Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.
9. Das Kfz ist vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt 500,00 € einschl. Teilkasko mit 150,00 € Selbstbeteiligung.
Werden während der Benutzungsdauer bei dem Betrieb des Kfz Personen verletzt oder Sachen beschädigt oder vernichtet, so hat der Nutzer dies unabhängig von der Schuldfrage unverzüglich der Gemeinde zu melden. Außerdem ist bei jedem Unfall die Polizei hinzuzuziehen. Ebenfalls zu melden ist, wenn das überlassene Kfz selbst oder seine unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile beschädigt, zerstört oder verloren werden. Ein entsprechendes Unfall- bzw. Schadensprotokoll ist zu fertigen. Formulare hierfür liegen im Kfz bereit.
Aus der Schadensmeldung an die Gemeinde müssen insbesondere ersichtlich sein:
 - a) der Tag und die Uhrzeit des Unfalles
 - b) der Schadensort
 - c) die Anschrift des Fahrers des überlassenen Kfz, sowie die Daten des Führerscheins (Klasse, ausstellende Behörde und Ausstellungstag)
 - d) die Anschrift des etwaigen Schadensgegners und das Kennzeichen seines Fahrzeuges
 - e) eine genaue Beschreibung des Schadenhergangs (möglichst unter Beifügung einer Skizze)
 - f) ob und durch welche Stelle ein Polizeiprotokoll gefertigt wurde
 - g) wer als Augenzeuge in Betracht kommt
 - h) der Schadensumfang
10. Im Kfz dürfen max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
11. Alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen zum Befördern von Kindern, sind einzuhalten.
12. Strafmandate (Verwarnungs- bzw. Bußgelder) sind vom Nutzer zu tragen.
13. Das im Fahrzeugschein angegebene Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden.
14. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner
 - > für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen (d.h. Ersatzpflicht bei Eintritt einer Wertminderung des Fahrzeugs, Ersatzpflicht für Nutzungsausfallkosten (z.B. wenn für die Dauer der Reparatur ein Ersatzfahrzeug angemietet werden muss), Ersatzpflicht für den Mehrbeitrag, der aufgrund der Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes anfallen kann; Ersatzpflicht für sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit einem Schadenfall entstehen können.
 - > bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.),
 - > bei Obliegenheitsverletzung (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw.), wenn dadurch der Versicherungsschutz ganz oder teilweise verloren geht.
 - > soweit nicht die Haftpflicht- und/oder die Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist.
15. Die Gemeinde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn
 - > der Nutzer gegen Vereinbarungen des Nutzungsvertrags oder dieser Richtlinien verstößt
 - > der Vertragsgegenstand defekt ist. Der Nutzer ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadensersatz bei einer evtl. Kündigung durch die Gemeinde Bessenbach.
16. Die Benutzungsgebühr beträgt 0,25 € pro gefahrenen Kilometer. Vor und nach der Fahrzeugübergabe ist das Übergabeprotokoll auszufüllen. Außerdem ist das Kfz vollgetankt (Diesel) zurückzugeben.

Übergabeprotokoll

Am _____ wurde das Gemeindemobil an _____
mit folgendem Kilometerstand _____ übergeben.

Dabei wurde folgender Zustand des Fahrzeuges festgestellt:

Karosserie: _____

Beleuchtung: _____

Räder: _____

Innenausstattung: _____

Innenreinigung: _____

Sonstiges: _____

Nutzer

Gemeinde

Rücknahmeprotokoll

Am _____ wurde das Gemeindemobil von _____
mit folgendem Kilometerstand _____ übernommen.

Die gefahrene Kilometerzahl beträgt somit: _____ km.

Dabei wurde folgender Zustand des Fahrzeuges festgestellt:

Karosserie: _____

Beleuchtung: _____

Räder: _____

Innenausstattung: _____

Innenreinigung: _____

Sonstige beobachtete/festgestellte Mängel: _____

Nutzer

Gemeinde

Schadens- / Unfallprotokoll (Seite 1 von 2)

Datum: _____ Uhrzeit: _____ des Unfalls

Schadensort: _____

Witterungsverhältnis zum Zeitpunkt des Unfalls: _____

Straßenbeschaffenheit zum Zeitpunkt des Unfalls: _____

Fahrer des Fahrzeugs AB-GB 1160: _____ Führerschein-Klasse: _____

Ausstellende Behörde: _____ Ausstellungstag: _____

Schadensgegner

Fahrzeughalter

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____

Fahrzeuglenker

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____

Fahrzeug-Kennzeichen: _____ Führerschein-Klasse: _____

Ausstellende Behörde: _____ Ausstellungstag: _____

Kfz-Versicherungs-Nr. _____ Versicherungsgesellschaft: _____

Polizeiliche Aufnahme: Es wurde ein Polizeiprotokoll gefertigt: ja nein

Wenn ja, bei welcher Polizeidienststelle? _____

Name des Beamten: _____ Tel.-Nr.: _____

Augenzeugen? ja nein

Wenn ja, Name und Anschrift:

Schadens- / Unfallprotokoll (Seite 2 von 2)

Schadenshergang (genaue Beschreibung):

Schadensumfang des Gemeinde-Fahrzeugs:

Schadensumfang des gegnerischen Fahrzeugs:

Personenschäden: ja nein

Wenn ja, Name und Anschrift des Verletzten: _____

_____ Tel.-Nr. _____

Skizze:

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Unfallgegners